

Zeitschrift für angewandte Chemie

Seite 57—64

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

24. Januar 1913

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.)

Chile. Schmieröl ist mit 40 Centavos für 1 kg Rohgewicht zu bewerten und mit 30% des Wertes zu verzollen. *Sf.*

Columbien. Laut Beschlusses Nr. 5451 vom 31./10. 1912 ist Pears-Seife ohne Wohlgeruch nach der 8. Klasse des Tarifes mit 0,10 Peso und dem Zollzuschlag von 70% zu verzollen. (Nach einem Berichte der Kais. Ministerresidentur in Bogota.) *Sf.*

Brasilien. Der Zoll auf Zement ist durch das Budgetgesetz für das Jahr 1913 von 20 auf 15 Reis für 1 kg herabgesetzt worden. Davon sind 50% in Papier und 50% in Gold zum Kurse von 27 pence zu zahlen. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.) *Sf.*

Verbündete Malaienstaaten. Laut Bekanntmachung der Residenten von Perak, Selangor und Negri Sembilan vom 6./12. 1912, Nr. 3151, ist für Bienewachs ein Aufzufahrzoll von 10% des Wertes festgesetzt worden. (Federated Malay States Government Gazette.) *Sf.*

Angola. Dem portugiesischen Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach in den staatlichen Gebieten des Kongobezirkes der Provinz Angola nur denjenigen die Exportgewinnung aus der Rinde und das Schälen von Mangrovenbäumen gestattet sein soll, welche die gesetzlichen Vorschriften genau beobachten. Die Rindengewinnung ist nur auf Grund einer besonderen Genehmigung des Gouverneurs des Bezirkes erlaubt. Die Ausfuhr über Häfen, wo keine Zollbehörde vertreten ist, soll mit bestimmten Ausnahmen verboten sein. Für die Tonne oder einen Teil einer Tonne Mangroverinde ist eine Erlaubnisgebühr von 1000 Reis vorgesehen für den Fall, daß die Rinde aus der Provinz ausgeführt wird. Erfolgt die Ausfuhr nach einem anderen Punkte der Provinz, um dort verarbeitet zu werden, so soll die Gebühr 500 Reis für die Tonne oder den Bruchteil einer Tonne betragen. Wird die Rinde im eigenen Bezirk verwendet, so soll eine Gebühr von 200 Reis für die Tonne erhoben werden. (Diario do Governo.) *Sf.*

Nordnigeria. Laut Bekanntmachung Nr. 624 vom Jahre 1912 wird vom 1./12. 1912 ab in Flaschen eingeführtes Schießpulver, das kein gewöhnliches oder Handelschießpulver ist, und das nicht als solches bezeichnet ist, nicht als gewöhnliches oder Handelsschießpulver im Sinne der „Firearms and Ammunition Proclamation“ (Cap. 32 der Nordnigeriagesetze) behandelt. Ist die Bezeichnung des Pulvers als gewöhnliches oder Handelsschießpulver nicht richtig, so macht sich der Einführer straffällig. Nach der „Firearms and Ammunition Proclamation“ kann der Gouverneur einer in einem Erlaubnisschein genannten Person gestatten, gewöhnliches, als Handelsschießpulver bekanntes Schießpulver unmittelbar bei der Einfuhr auf eine in dem Erlaubnisschein erwähnte Privatniederlage zu bringen. (The Board of Trade Journal.) *dn.*

Rumänien. Zolltarifierung von Waren. Nach einem Rundscreiben der Generalzolldirektion des Finanzministeriums vom 7./12. 1912, Nr. 143 674, ist nur roher Fischtran nach T.-Nr. 53 vertragmäßig mit 5 Lei für 100 kg zu verzollen. Hat der Fischtran jedoch in seinen Eigenschaften eine Veränderung erfahren, und ist er durch verschiedene chemische Vorgänge in ein anderes festes Erzeugnis umgewandelt worden, woran die Eigenschaften des Fischtranes nicht mehr unmittelbar erkennbar sind, oder hat er einen seiner Bestandteile verloren, wie dies z. B. bei dem glycerinfreien Fischtran der Fall ist, so sind diese Er-

zeugnisse als tierische Fette nach T.-Nr. 52 mit 20 Lei für 100 kg zu verzollen.

Wenn ferner das im Fischtran enthaltene Olein und das Stearin besonders ausgeschieden sind und jedes für sich erscheint, dann ist das Olein nach Nr. 221 b des Tarifes mit 30 Lei für 100 kg zollpflichtig.

In Zweifelsfällen soll der höhere Zollsatz angewendet werden, wobei es dem Einführenden überlassen bleibt, gemäß Artikel 126 usw. des Allgemeinen Zollgesetzes hiergegen Einspruch zu erheben.

Laut Runderlasses der Generalzolldirektion vom 5./12. 1912, Nr. 149 694, sind unglasierte oder nur einfach mit Salz glasierte Röhren aus Ton oder Steinzeug (grès) nach Nr. 522 des Tarifes mit 7 Lei für 100 kg zu verzollen. Durch Bleimennige, Quarz usw. glasierte Röhren aus den gleichen Stoffen sind dagegen nach T.-Nr. 523 mit 12 Lei für 100 kg zollpflichtig.

Um Irrungen bei der Unterscheidung zwischen den glasierten und einfach mit Salz glasierten Röhren vorzubeugen, soll die T.-Nr. 523 angewendet werden, wenn die Röhren das Aussehen von glasierten haben, wobei den Einführenden das Recht des Einspruches gemäß Artikel 126ff des Allgemeinen Zollgesetzes vorbehalten bleibt. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulates in Bukarest.) *Sf.*

Österreich-Ungarn. Der kgl. ung. Handelsminister hat beschlossen, zum Ersatte der in der keramischen Industrie verwendeten gesundheitsschädlichen Glasuren die Fabrikation eines vom hygienischen Standpunkt tadellosen Materials auf staatlichem Wege in Angriff zu nehmen, da die Erzeugung dieses nicht lukrativen Artikels von privater Seite ausgeschlossen erscheint. *r.*

Deutschland. Frachtsätze für mineralische Rohstoffe der Farbenindustrie. Ein Teil der Rohstoffe, die von der Farbenindustrie verarbeitet werden, kann nach seiner chemischen Zusammensetzung auch den Erzen zugerechnet werden und wird in der Metallindustrie verarbeitet. Erze gehören zwar wie die Farberden, bei der Beförderung mit der Eisenbahn dem Spezialtarif III an, und sind wie diese, von der zuschlagsfreien Beförderung in bedeckten Wagen ausgeschlossen, jedoch in den Rohstofftarif aufgenommen, der den Erdfarben versagt ist. Diese Sachlage hat eine Nachprüfung der einschlägigen Tarifstellen seitens der Eisenbahnverwaltungen erforderlich erscheinen lassen. Es wurde daraufhin beschlossen, eine Gleichstellung von Farberden mit Ton und Erz durch Aufnahme von Farberden in den Rohstofftarif herbeizuführen. Für Eisenoxyd, geschlämmt oder gemahlen (Eisenrot, Caput mortuum, Eisenviolett, Quarzmennige, Polierrot und Potée) wurde ebenfalls eine besondere Stelle im Spezialtarif III eingerichtet. *Badermann.*

Die Arzneitaxe für 1913 ist um 429 Medikamente vermehrt worden. Besondere Preiserhöhungen sind bei Äther, Alkohol, Jodkalium, Menthol, bei Bromsalzen, Spirituspräparaten usw. eingetreten. *Gr.*

Marktberichte.

Stärkemarkt. Die verflossene Woche brachte weitere erhebliche Preissteigerungen für alle Kartoffelfabrikate. Bei völliger Zurückhaltung der Fabriken fehlt es augenblicklich an genügendem Angebot, so daß für die wenigen an den Markt kommenden Partien die hohen Forderungen verschiedentlich durchzusetzen waren. Die Fabriken selbst scheinen nur noch wenig unverkaufte Bestände zu haben, und die zweite Hand hofft, noch höhere Preise zu lösen, so daß sich das Geschäft bei allseitiger Zurückhaltung recht schwierig gestaltet. Glucosen fanden wegen der niedrigen Rübenzuckerpreise weniger Beachtung. Die Auslandsmärkte

zeigen eine stetige Tendenz, jedoch keine Preissteigerung.
Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung Januar/Februar.
Kartoffelstärke, feucht M 13,00
Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, trocken,
prima und superior 25,00—26,50
Capillärsirup, prima weiß 44° 30,50—31,00
Stärkesirup, prima halbweiß 28,00—28,50
Capillärzucker, prima weiß 29,00—30,00
Dextrin, prima gelb und weiß 31,00—31,50
dgl. erste Marken 31,50—32,00
(Berlin, 13./1. 1912.) dn.

Ölmarkt. Die für den Beginn des neuen Jahres erwartete Belebung des Geschäftes ist bis jetzt nicht eingetreten. Die Notierungen haben im allgemeinen unwesentliche Veränderungen erfahren, werden zum Teil aber etwas höher gehalten. Bei den heutigen Rohmaterialnotierungen ist an eine Ermäßigung der Preise für die verschiedenen Fabrikate vorläufig wohl nicht zu denken. Bei Verkäufern wird daher auch davon Abstand genommen, den Markt mit billigeren Preisen zu drücken. Die Vorräte sind ganz gering sowohl bei Fabrikanten wie bei Konsumenten, so daß jene bei lebhafterer Kauftätigkeit schon Gelegenheit zu höheren Preisen finden werden. Das Frühjahrsgeschäft rückt allmählich in die Nähe, so daß wir für die nächste Zeit voraussichtlich mit fester Tendenz zu rechnen haben.

Leinöl tendierte zeitweise zwar stetig, hat aber gegen Schluß der Berichtswoche sehr flau Haltung angenommen. Die Notierungen der Leinsaat sind nicht weiter reduziert worden, trotzdem aber haben die ausländischen Märkte ihre Forderungen weiter reduziert. Ob daraus auch weitere Preisermäßigungen am inländischen Markt schon jetzt herzuleiten sind, ist vor der Hand fraglich. Für prompte Ware notierten die Fabrikanten schließlich 52—53 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Dieser Preis dürfte den Fabrikanten aber kaum geringen Nutzen lassen.

Leinölfirnis wird zwar mehr fabriziert, doch ist es den Fabrikanten nicht leicht gemacht, Absatz zu finden. Die Konsumenten kaufen nur geringe Quantitäten für dringenden Bedarf. Man muß also annehmen, daß auch hierfür die Notierungen im Laufe der nächsten Wochen weiter reduziert werden. Andererseits ist damit zu rechnen, daß das Frühjahrsgeschäft bald größeres Interesse bei Verbrauchern beansprucht, so daß größerer Absatz die Stimmung vielleicht befestigen wird. Für prompt lieferbare Ware ist der Preis heute 54—55 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Rüböl war in den letzten Wochen im allgemeinen sehr ruhig. Der Konsum hat bis jetzt zwar noch keinerlei Rückgang erfahren, es ist aber damit zu rechnen, daß für gewisse Zwecke in der nächsten Zeit die Nachfrage nachlassen wird. Für prompt lieferbare Ware fordern die Fabrikanten momentan etwa 67 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik, größere Posten eher etwas billiger.

Amerikanisches Terpentinöl hat die in letzter Zeit üblichen Schwankungen auch während dieser Berichtsperiode zu verzeichnen gehabt. An der Neu-Yorker Börse waren die Schwankungen allerdings recht beträchtlich. Am deutschen Markt notierte prompte Ware schließlich 64 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg, größere Posten noch etwas billiger.

Cocosöl war während des größten Teiles der Berichtsperiode sehr ruhig, hat am Schluß aber feste Tendenz angenommen. Die Nachfrage ist besser, so daß Abgeber auf höhere Preise gehalten haben. Für inländisches Öl fordern die Fabrikanten momentan 81,50—86,50 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik.

Harz lag bei Berichtsschluß flau und niedriger. Käufer halten mit Aufträgen zurück.

Wachs erfreute sich ziemlicher Nachfrage, so daß Abgeber im allgemeinen auf Preise gehalten haben.

Talg war im Laufe der Berichtsperiode mäßig begehrt, die Tendenz infolgedessen sehr schwach. Trotzdem sollte man auf Preisermäßigungen nicht allzu große Hoffnungen setzen.

Die Preise für Elektrolytkupfer sind von der Berliner Vertretung der American Smelting and Refining Cy. um 3 M ermäßigt worden. Die Folge waren scharfe Rückgänge am Berliner Kupferterminmarkt. Gr.

Die Steigerung der Benzinpreise hat während des ganzen vergangenen Jahres angehalten. Während sich der Preis für Autonaphtha Anfang dieses Jahres auf 31 M pro 100 kg stellte, beträgt er zurzeit 45 M. Der Grund für diese Steigerung liegt einmal in den bereits verschiedentlich erwähnten Momenten, die für alle Ölprodukte, insbesondere auch für Petroleum, Geltung haben, also in dem Rückgang der Rohölproduktion in verschiedenen wichtigen Produktionsländern, namentlich in Rußland und Österreich, ferner aber in der Erhöhung der Schiffsfrachten, die auf einen Mangel an geeigneten Transportschiffen zurückzuführen gewesen ist. Für Benzin selbst kommt aber noch in Betracht, daß der Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung des Automobil- und Flugzeugwesens sehr erheblich gestiegen ist. Als Hauptlieferanten für Benzin kommen die Konzerne der Standard Oil Co. sowie der Royal Dootsche (Königlich Niederländische Petroleumgesellschaft) in Betracht. Gr.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Unter dem Namen Centro Establecimientos Forestales y ganaderos del Paraguay hat sich in Buenos Aires ein Syndikat aller 15 Aktiengesellschaften gebildet, die sich mit der Ausbeutung der Quebrachoholz und der Fabrication von Extrakt befassen. Diese Aktiengesellschaften verfügen über ein Kapital von 30 Mill. Pesos oder 150 Mill. Fcs. —r.

In den Kreisen der Petroleumindustrie verlautet, daß jene ungarischen Raffinerien, deren Haltung einer der wesentlichsten Gründe für die Auflösung der letzten Kartellvereinbarungen gebildet hat, in naher Zeit einen Versuch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen unternehmen werden. Seitens dieser Fabriken soll vorerst eine verbindliche Aussprache herbeigeführt werden, von deren Ergebnis es abhängt, ob offizielle Verhandlungen eingeleitet werden können. Mit Rücksicht auf die Steigerung des Rohölpreises, welcher gegenwärtig 7,5 K notiert, wird von mehreren Raffinerien eine neuerliche Erhöhung der Petroleumpreise angeregt.

Als vor einigen Jahren die österreichische Regierung die Maßnahmen gegen die Vacuum Oil Co. getroffen hat, hat sie auch den bis dahin freien Tankwagenbetrieb dem Konzessionszwange unterstellt. Seither standen Tankwagen in Österreich nicht in Benutzung. In den Verhandlungen, welche zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Raffinerie der Vacuum Oil Co. führten, wurde auch der Gesellschaft in Aussicht gestellt, daß ihr Gesuch um Bewilligung der Benutzung von Tankwagen an verschiedenen Handelsplätzen einer wohlwollenden Erwägung unterzogen werden würde. Es ist selbstverständlich beabsichtigt, die Benutzung des Tankwagens nicht auf die Vacuum Oil Co. zu beschränken, sondern auch andere Firmen, die sich darum bewerben, zu zulassen. Die diesbezüglichen Erhebungen sind nicht abgeschlossen. Wie verlautet, soll in die jeweils zu erteilenden Konzessionen die Bestimmung aufgenommen werden, daß der Tankwagenbetrieb nur im Verkehr zwischen dem Großhandel und den Detailhändlern zulässig ist. Der Tankwagenbetrieb im Detailhandel selbst wird nicht gestattet werden.

In Übereinstimmung mit dem Mitteldeutschen Zementsyndikat beschloß die süddeutsche Zementverkaufsstelle in Heidelberg, die Preise für 1913 um 10 Pf für 100 kg zu erhöhen. —r.

Verband der deutschen Linoleumfabriken. Die Konvention ist für 1913 auf der Grundlage einer Kontingenztierung verlängert worden. dn.

Aus Industrie und Handel des Auslandes.

Belgien. Die Société Nouvelle des Glacières Neerlandaises Sas de Gand bestellte zur Erleichterung ihrer Transporte in ihrer Fabrik am Kanal Gand-Terneuzen bei der Firma Ad. Bleichert & Co., Leipzig und Paris, eine umfangreiche maschinelle Transportanlage, bestehend aus zwei Entladevorrichtungen am Kanal und einer anschließenden großen Hängebahnanlage für die Förderung von Phosphat, Kohle, Sand, Pyrit in Stücken und zur

Verladung des Superphosphates. Bei dieser Anlage sind nicht weniger als 12 einzelne Geleisanlagen vorhanden von zusammen 5634 m Länge. Die Leistung beträgt bei den beiden Hauptbahnen 100 t in der Stunde. Durch die Hängebahnen werden automatisch die Uferentlader mit den Magazinen für Pyrit, Phosphat, Kohle und Sand, die Siloanlagen mit der Mühle, die Superphosphatfabrik mit dem Superphosphatschuppen, das Pyritlager mit den Öfen und die Kohlenlager mit den Kesseln verbunden. Außerdem werden die Rückstände mit denselben Transportgefäßern befördert und entfernt und schließlich das fertige Superphosphat in Eisenbahnwagen verladen. Es handelt sich um einen Auftrag im Betrage von rund 1 Mill. Fr. *ar.*

Wien. Josef Kitzinger errichtet in Budapest zur Herstellung von chemischen Wagen ein Industrieunternehmen.

In Budapest wird demnächst auf genossenschaftlicher Basis eine großangelegte Glycinfabrik errichtet. Das Kapital beträgt 1 Mill. K. Der ungarische Handelsminister hat auf Vorschlag des Industrierates eine bedeutende staatliche Unterstützung bewilligt.

Der bisherige kaufmännische Direktor der „Olaj- és vazelinnüvek r.-t.“ (Öl- und Vaselinwerke A.-G.), vorm. Wasserfuhr & Co., Miksa Paskusz hat gemeinsam mit der Firma Gergely & Vécsei unter der Firma Paskusz & Co. ein neues Ölindustrie-Unternehmen errichtet.

Die Temesvarer Firma Naschitz & Jakabfi hat ihre Kalkbrennerei auch zur Herstellung von Asphaltmastic und Asphaltbitumen eingerichtet.

Béla Rosenthal errichtet in Nagyvárad eine Margarinefabrik.

Eine Finanzgruppe befaßt sich mit der Gründung einer Zuckerraffinerie in Alsobendva im Szalaer Komitat.

Über die Appreturfirma August Schwab jun. in Brünn, Fischerstraße, wurde der Konkurs verhängt. Die Passiven betragen ca. 300 000 K. Es sollen größtenteils deutsche Farbenfabriken am Verlust beteiligt sein.

Ein Konsortium, das unter Führung der Galizischen Industriebank steht, errichtet in Brzezany bei Chodorow in Galizien eine Röhzzuckerfabrik und Raffinerie, der später auch eine Spiritusraffinerie, Kunstdünger- und Futtermittelfabrik angegliedert werden sollen. Das Konsortium hat sich als A.-G. mit einem Kapital von 5 Mill. K., das auf 10 Mill. K. erhöht werden kann, konstituiert. *N.*

Die Erste Pester Spodium- und Limefabrik A.-G. in Budapest weist einen Verlustvortrag für 1910/11 von 269 964 K. aus. Die Gesellschaft wird eine Reduzierung des Aktienkapitals vornehmen. *dn.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

Die Hütte de Wendel in Hayingen errichtet auf ihrer Zeche in Hamm i. W. eine neue Anlage zur Herstellung von Carbid nach einem neuen Verfahren. Zu diesem Zweck wurde eine Ges. mit einem Kapital von 1 Mill. M. gegründet. *-r.*

Die Internationale Ölverwertungsgesellschaft, Halle a. S., beabsichtigt mit einem Kapitalaufwand von 100 000 M eingehende Bohrungen nach Petroleum im Gebiete der Stadt Leer vorzunehmen. Das dort aufgefundene helle Erdöl soll rein sein. *-r.*

Ver. Harzer Kalkindustrie, Elbingerode. Nach 197 594 (198 956) M. Abschreibungen und Kursverlust einschließlich 19 173 (27 038) M. Vortrag Reingewinn 32 813 (240 030) M. Gewinnanteile 3539 (26 156) M. Rücklage 509 (9702) M. und Vortrag 23 769 (19 173) M. Dividende 0 (5)%. Die Hoffnung, daß die Gesellschaft aus der verbesserten Geschäftslage im Zementmarkt entsprechenden Nutzen ziehen würde, hat sich nur in geringem Maße erfüllt, da für die Gesamterzeugung erheblich höhere Durchschnittspreise nicht erzielt wurden. Die allgemein als sicher angenommene Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats hielt die Entwicklung des Marktes dauernd unter Druck. Seit kurzem ist indes das Bestehen dieses Syndikats bis Ende 1913 gesichert. Die Lage der Zementindustrie hat sich daher wesentlich gebessert; die Gesellschaft glaubt deshalb auch

bei der Zementfabrik für das laufende Geschäftsjahr ein besseres Ergebnis in Aussicht nehmen zu können. Das allgemeine Darniederliegen der Bautätigkeit, besonders am Berliner Markt, beeinträchtigte das Kalkgeschäft außerordentlich. *ar.*

Zur Fortführung der ehemaligen chemischen Abteilung der in Konkurs geratenen Firma Meyer Cohn, Hannover, ist eine neue Gesellschaft gegründet worden unter dem Namen: Jacobowitz, Sichel & Co., G. m. b. H., Hannover, Herschelstr. 6. Das Stammkapital beträgt 300 000 M in bar ohne jede Sacheinlage. Die Prokuristen, welche diese Abteilung gegründet und seit 15 Jahren geleitet haben, sind die Inhaber und Geschäftsführer der neuen Firma. Alle maßgebenden, wissenschaftlichen und kaufmännischen Kräfte sind bei der neuen Firma eingetreten, so daß der ehemalige Betrieb in korrekter Weise fortgesetzt wird. *ar.*

Aus der Kaliindustrie.

Alkaliwerke Sigmundshall A.-G., Bokeloh b. Wunstorf. Bruttogewinn 1 184 858 (892 562) M. Nach 458 935 (318 726) Mark Abschreibungen Reingewinn 420 000 (350 000) M für eine Dividende von 12 (10)% auf das Aktienkapital von 3,5 Mill. M. Vortrag 171 977 (130 247) M. *dn.*

Von dem Konzern der Konsolidierten Alkaliwerke Westregeln, A.-G. wurde unter dem Namen Gewerkschaft Georg eine neue Kaligewerkschaft mit dem Sitz in Kleinwangen zur Ausbeutung des bisher der Gewerkschaft Unstrut gehörigen Kalibergwerks Georg gegründet.

Gewerkschaft Reichskrone, Lossa (Kr. Eckartsberga). Das Antreffen des Kalisalzes wurde in einer Teufe von 528 m durch die Verteilungsstelle festgestellt. Die Ausmauerung des letzten Schachtsatzes und das Durchteufen des Kalilagers wird nach Möglichkeit beschleunigt werden, so daß in aller nächster Zeit der Antrag auf Zuteilung der vorläufigen Beteiligungsnummer gestellt werden kann. Die Gewerkschaft unterliegt nicht der Karenzzeit. *-r.*

Neue Beteiligungsnummern beim Kalisyndikat erhielten Kaliberwerke Aschersleben vom 1./10. 1912 ab für den im Salzbergwerk Zornitz liegenden Schacht IV 9,22 Tausendstel und für den im Salzbergwerk Groß-Schierstedt liegenden Schacht V 12,14 Tausendstel, ferner vorläufige Ziffern: Bergwerksges. Höpem. b. H. zu Lindwedel in Hannover 3,43 Tausendstel vom 1./11. 1912 ab, Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Straßfurt für ihr Kaliwerk Neu-Straßfurt VI 2,92 Tausendstel vom 1./11. 1912 ab. Abgelenkt wurde dagegen eine vorläufige Beteiligung für die Kaliberwerke Grethem-Büchten, G. m. b. H. in Grethem in Hannover. *dn.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Geheimrat Dr. G. v. Brünning ist auch von der Technischen Hochschule in Aachen zum Doktor ehrenhalber ernannt worden. (S. auch S. 36.)

Das Professorenkollegium der Technischen Hochschule zu Dresden verlieh ein Reisestipendium aus der Friedrich-Siemens-Stiftung von 3000 M an den früheren Studierenden der chemischen Abteilung, Dr. Martin Kleinstück in Hellerau, zum Studium der Verfahren für die Verarbeitung und Veredelung der Hölzer in Japan.

Geh. Kommerzienrat Hermann Grothjan ist von der Leitung der München-Dachauer A.-G. für Papierfabrikation nach 42jähriger Tätigkeit bei dieser Firma zurückgetreten. Zum 1. Vorstande wurde Kommerzienrat Hans Küllen, der seitherige 2. Vorstand, und zum 2. Vorstand der seitherige Prokurist Friedrich Kaula bestellt.

In die Firma C. H. Oehmig-Weidlich, Zeitz, wurden die vier Söhne Hermann, Friedrich, Georg und Dr. Carl Thieme des Seniorchefs Hermann Thieme senior als Teilhaber in die Firma aufgenommen.

Prof. William H. Perkin in Manchester wurde als Nachfolger von Prof. Dr. W. Odling an die Oxford University berufen.

Dr. B. Seeger hat sich an der Technischen Hochschule zu Berlin für Spektralanalyse und photographische Optik habilitiert.

Geh. Kommerzienrat Adolf Lindgens, der Nestor der deutschen Bleiproduktenfabrikanten, ist am 6./1. in Wiesbaden im Alter von 87 Jahren gestorben.

Patentanmeldungen.

Reichsanzeiger vom 16./1. 1913.

81. L. 34 211. **Kunstleder** und ähnl. Produkte. L. Lilienfeld, Wien. 10./4. 1912.
- 8m. A. 21 928. Waschechte Färbungen auf Baumwolle. [A]. 19./12. 1911.
- 8m. B. 68 361. Braune Färbungen auf pflanzlichen Fasern in Färberei und Druck. [B]. 2./8. 1912.
- 10a. O. 8016. Einr. an Retortenöfen zum Absaugen von Rauch, Staub, Dampf usw. beim Löschen von Koks. Ofenbau-Ges. m. b. H., München. 9./10. 1911.
- 12d. B. 69 142. Filter zum raschen Filtrieren von Getränken ohne Druckanwendung. A. Bourgoin u. J. Bourgoin, Brüssel. 14./10. 1912.
- 12d. D. 27 398. Taschenfilter für Wein und andere Flüssigkeiten. C. L. Ch. Dousinelle, Paris. 8./8. 1912.
- 12g. E. 17 612. Voluminöse und leichte, insbesondere für katalyt. Reaktionen zw. Flüssigkeiten und Gasen geeignete Metallocxyde. E. Erdmann, Halle a. S., u. F. Bedford, Sleaford (Engl.). 18./12. 1911.
- 12i. B. 67 416. Wasserstoff. [B]. 14./5. 1912.
- 12o. C. 21 280. Essigsäure durch elektrolyt. Oxydation von Acetaldehyd und seinen Polymeren. Konsortium für elektrochem. Industrie G. m. b. H., Nürnberg. 18./11. 1911.
- 12p. C. 21 672. Sulfosäuren der 4'-Oxyaryl-3-amino-carbazole u. der 4'-Oxyaryl-3-amino-N-alkyl- oder N-aryl-carbazole. [C]. 4./3. 1912.
- 12p. F. 33 065. ω -Methyl-schweifligrsäure Salze aminosubstituierter Arylpyrazolone. Zus. zu Anm. F. 32 752. [M]. 16./9. 1911.
- 12p. F. 33 265. ω -Alkyl-schweifligrsäure Salze aminosubstituierter Arylpyrazolone; Zus. z. Anm. F. 32 752. [M]. 25./10. 1911.
- 12p. F. 33 592. Nitro-N-alkylcarbazole. [M]. 16./12. 1911.
- 12p. T. 17 228. Cocalnisovalerianat. Fa. Theodor Teichgraeber, Berlin. 21./3. 1912.
16. C. 20 931. Künstliche Düngemittel mit einem Gehalt an lösL Phosphorsäure u. Stickstoff oder Alkali. J. Ciselet u. P. Noblet, Brüssel. 25./7. 1911.
- 22a. A. 21 693. Azofarbstoffe. [Geigy]. 1./2. 1912.
- 22b. F. 33 910. Küpenfarbstoff der Anthrachinonreihe. [M]. 10./2. 1912.
- 22f. W. 39 652. Blaurote Farblacke; Zus. zu 245 525. Wülfing, Dahl & Co., A.-G., Barmen. 22./6. 1908.
- 22h. K. 46 572. Leinölfirnisersatz. W. Kaempfe, Großenhain i. Sa. 16./12. 1912.
- 30i. F. 33 277. Sterilisierungsvorr. L. Filderman, Paris. 27./10. 1911. Priorität (Frankreich) 27./10. 1910.
- 38h. C. 21 099. Verbesserung der antiseptischen, insektiziden und fungiziden Wirk. von Teerölen, die vorzugsweise zur Konserverierung von Holz dienen sollen. [Flörsheim]. 27./9. 1911.
- 38h. G. 35 660. Verhinderung des Auslaugens der in das Holz einzuführenden Metallsalze. C. Frhr. v. Girzewald, Berlin-Halensee, u. H. Brüning, Schöpfurt b. Eberswalde. 9./12. 1911.
- 39b. H. 68 153. Grundmasse für Tafeln aus Kunstleder. Hide-Ite Leather Co., Brockton, Mass., V. St. A. 20./6. 1912.
- 39b. O. 8021. Kautschuk od. kautschukähnL Stoffe. J. Ostromislensky u. Direktion der Gesellschaft f. Fabrikation u. Vertrieb v. Gummiwaren „Bogatyr“, Moskau. 25./3. 1912.
- 40c. T. 17 193. Zink unter Verw. einer flüssigen Schlackenbades. F. Tharaldsen, Drontheim, Norw. 11./3. 1912.
- 42L O. 8039. Zylinderölprüfmaschine. Ölwerke Stern-Sonneborn A.-G., Hamburg. 4./4. 1912.
- 80b. L. 34 612. Auch bei Druck flüssigkeitsdichte Körper aus Zement oder einer anderen, an sich nicht völlig dichten, bindenden Masse. E. A. Lüling, Mailand. 22./6. 1912.
- 82a. K. 50 031. Auftragen von Flüssigkeiten auf Einwalzentrockner. G. Kretzig, Berlin. 29./12. 1911.

Patentliste des Auslandes.

England: Veröffentl. 16./1. 1913.
 Frankreich: *Ert. 11.—17./12. 1912.
 Frankreich: Ert. 18.—24./12. 1912.
 Österreich: Einspr. 1./3. 1913.
 Ungarn: Einspr. 15./2. 1913.

Metallurgie.

Gefrierung wasserhaltiger Böden. Coppée fils. Frankr. 449 331.
Eisen und **Stahl**. Hiorth. Frankr.* 449 212.
Feinstahl. Dellwik-Fleischer Wassergas, G. m. b. H., Frankr. 449 323.

- Brikettieren von **Flugstaub**. Hubner. Engl. 16 092/1912.
 Belüftung von **Gruben**. Hock & Strauch. Frankr. 449 394.
Gusselzen hoher Qualität. Soc. Electro-Métallurgique Française. Frankr.* 449 160.
 Entfernung des Sandes von **Gußstücken**. Baillot. Frankr.* 448 982.
 Behdlg. von Körpern, welche flüssige Metalle enthalten. Pape. Frankr. 449 480.
 Überzüge durch Zerstäubung eines flüssigen **Metalles**. Soc. de Métallisation. Frankr. 449 374.
Plastische Metallpackungen. Fried. Krupp A.-G. Engl. 17 648/1912.
Nickel aus oxydischen Mineralien. Babé & Collin. Frankr.* 449 112.
 Magnetische Anreicherung komplexer Mineralien, namentlich caledonischer **Nickelerze**. Hugoniot. Frankr. 449 301.
 Verarbeitung eisen- und kupferhaltiger sulfidischer **Nickelerze** oder Hüttenprodukte durch eine Vereinigung von Schmelz-, Röst-, Laugerie- und Fällungsarbeiten. W. Borchers, Aachen und H. Pederson, Trondhjem. Ung. B. 5982. Zus. zum Patent 56 812.
 Erz von **Panzerplatten** und anderen Stahlgegenständen durch Zementieren und thermische Behandlung. Vickers Ltd., Westminster. Österr. A. 2287/1911.
 Gefrierung von **Sand** in den Gruben. Coppée fils. Frankreich 449 330.
Magnetischer Scheider. Fried. Krupp A.-G., Grusonwerk. Engl. 29 224/1911.
 Behdlg. von **Schwefelerzen**, Schlichen und anderen blei- und zink-haltigen Rückständen. Richards. Engl. 3951/1912.
 Verf. und App. zum Polieren von **Silbergegenständen**. Wenyer & Co. Engl. 29 418/1912.
 App. und Verf. zur Behdlg. von **Stahl-** oder **Eisenflächen** zum Härteten. Simpson. Engl. 20 917/1911.
- Anorgan. Chemie.**
 Reinigung von **Abfallaugen**. Soc. Anon. „La Soie Artificielle“. Frankr. 449 457.
 Verf. und Einr. zur Fabrikation von **Aluminumnitrid**. O. Serpek, Paris. Ung. S. 6474.
Ammoniak. [B]. Frankr.* 449 010.
 Herst. und Reinigung von **Gasen** aus dem Verbrennen oder Rösten schwefelhaltiger Materialien. Humphries. Engl. 10 810/1912.
Glas. S. O. Richardson jr., Toledo, Ohio. Österr. A. 5245/1911.
 Behälter und Gegenstände aus **Glas**. Lelique. Frankr.* 449 192.
 Körper und Überzüge von **Glas** und anderen Stoffen. Morf. Engl. 28 001/1912.
 Überzüge durch Aufspritzen auf geschmolzenes **Glas**, Metall oder andere schmelzbare Materialien. Soc. de Métallisation. Frankr.* 449 105.
Glasfäden, Glasfilz oder dgl. Pick. Engl. 28 521/1911.
Glaspinsel für Ätzflüssigkeiten. A. Roth, Schmiedefeld i. Th. Österr. A. 9264/1911.
Kalisalze aus kalihalt. Mineralien. The Chemical Process Co., New-York. Ung. C. 2213.
Keramische Platte. Francart. Frankr.* 449 223.
 Verf. und Maschine zur Verarbeitung des aus dem Bergwerk gewonnenen **Kiesel**s zur Herst. von Eisenbahnunterlagen und Straßenbedeckungen. Drouard Frères, Rouen. Ung. D. 2019.
 Durch Farbenänderung einer Reagensflüssigkeit wirkender App. zum Prüfen von **Luft**, Gasen und Flüssigkeiten auf saure oder basische Beimischungen. M. Arndt, Aachen. Österr. A. 9022/1910.
 Herst. und Verzierung von **Mauern**. Hurel. Frankr. 449 454.
 Leichte voluminöse **Metallocxyde**, namentlich für katalytische Reaktionen. Erdmann. Engl. 27 718/1912.
 Niederschlagung von **Metallsalzen** aus Lsgg. The Metals Extraction Corporation Ltd. Frankr. Zus. 16 598/433 477.
 Enthalogenisierung halogenhaltiger **Niträte**. Uebel. Engl. 28 844, 1912.
 Emaillieren und Glasieren von **Porzellan**, Fayence, Metallen. Bertrand. Frankr.* 449 208.
 Neues **Quecksilberpräparat**. Givaudin & Scheitlin. Engl. 29 066, 1912.
 Durchführen von chem. **Reaktionen** zwischen festen Stoffen und Gasen oder Gasgemischen nach dem Ringofenprinzip. J. R. K. Rudolphs, Nacke b. Stockholm und A. G. Thisell, Stockholm. Österr. A. 9422/1911.
 Verf. und Einr. zum Ablösen der angesetzten Kruste in Verdampfern für salzeabschiedende Flüssigkeiten. Sauerbrey Maschinenfabrik, Staßfurt. Österr. A. 4002/1912.
Salzsäure und Alkalialuminiumsilicat. A. Hutchinson Cowles, Szwarc. Ung. C. 2222.
 Ladungsgemisch zur Darst. von **Salzsäure** und Alkalialuminiumsilicat. Derselbe. Ung. C. 2223.
 Konzentrieren von **Schwefelsäure** bei Minderdruck. Grfl. von Landsberg-Velen & Gemensche chem. Fabrik, Berg- und Hüttenwerke, Düsseldorf. Österr. A. 6788/1911.
Schwefelsäure. Parent. Frankr.* 449 035.

- Reines Stickoxyd.** [M]. Österr. A. 3505/1911.
Strechhölzer. D. A. Venot und L. F. Chasseigne, Pantin. Österr. A. 6665/1911.
 Trocken von aus **Ton** oder anderem feuchtem Material geformten Gegenständen, namentlich zum Trocknen von vielfachen Kanalleitungen für elektrische Leiter. Lawton. Engl. 2348/1912.
- Verputzmörtel.** Naschitz & Jakabfi, Temesvár. Ung. N. 1246. Einr. zum Brennen von **Zement**. Trachsler. Frankr.* 449 075.
Platten aus Zement. Oberleithner. Frankr. 449 441.
 Platte aus verstärkten keramischen Materialien und **Zement**. Cancalon. Frankr.* Zus. 16 549/447 418.
 Maschine zur Fabrikation von **Zündhölzchen**. W. H. Parker, Steilacoom. Ung. P. 3698.
- Brenn- u. Leuchtstoffe, Beleuchtung. Öfen aller Art.**
 Hahn für **Acetylenbehälter**. Oie. Frankr. 449 470.
 Verf. und Einr. zur Herstellung künstlichen **Brennstoffes**. J. J. Shedlock, Little-Bentley. Ung. S. 6001.
 Betrieb eines **Dampfheizkörpers** mit Feuerung durch gasförmigen flüssigen oder festen Brennstoff oder mit Beheizung durch elektrischen Strom oder Wasserdampf. H. Frank, Hannover. Ung. F. 2801.
 Einr. zur Herst. von sauerstoffarmen **Gasen** unter Druck. Von Eicken. Frankr. Zus. 16 603/432 912.
 Vorr. zum Reinigen, Kühlen und Waschen von **Gasen**. H. E. Theisen, München. Ung. T. 2119. Zus. zu 52 960.
 Reinigung von **Gasen** der trockenen Destillation oder Vergasung unter gleichzeitiger Gew. der Nebenprodukte. C. Burkheimer, Hamburg. Ung. B. 6077.
Gaserzeuger. W. Climie, Mount Pleasant. Österr. A. 7669/1911.
Glühkörper für Gasglühlicht. Waldemar Bruno, Berlin. Österr. A. 4678/1911.
Glühlampe mit Kohlen- oder Metallfäden. Lucas. Frankr.* 449 170.
Gas- und Luftreversieranlage. C. Münzel und J. Fischer, Röhrsdorf. Österr. A. 163/1912.
 App. zum Beschicken von **Retorten**. Williams & McPhee. Engl. 415/1912.
- Öfen.**
Öfen zum Erhitzen der zum Ziehen von Glas benutzten Tiegel. V. H. Gregory, Balham. Ung. G. 3788.
Öfen zum Rösten von Mineralien. Soc. Minière et Métallurgique de Penarroya. Frankr.* 449 186.
Mehretagiger Rötofen mit Rührer. Lütjens & Ludewig. Frankr.* 449 144.
- Organ. Chemie.**
 Erz. von **Aceton** und höherem Alkohol aus Stärke, Zucker und anderen Kohlehydraten durch Gärung. A. Fernbach, Paris, und E. H. Strange, London. Ung. F. 3082.
Kohlenstoffstickstoffverbb. des Aluminiums. Peacock. Frankr.* 449 150.
 Neue Abkömmlinge der **Aminoxyarylsinsäure**. [M]. Engl. 25 493/1912.
Cellulose oder ähnliche Produkte aus Pflanzenfasern. Muller & Wolf. Engl. 5659/1912.
 Überführen von **Cellulose** in gärbaren Zucker. G. Ekström, Skutskör. Ung. E. 1796.
 Acetylierung der **Cellulosen** und ihrer Umwandlungsprodukte. [Schering], u. Loose. Engl. 27 228/1912.
Cellulosederivate. [A]. Frankr. 449 253.
Celluloidkämme. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik. Engl. 19 758/1912.
Darrverf. und -Einr. General Dehydrator Co., New-York. Ung. D. 2050.
Destinfektionskörper. A. Lenkei & B. Malcomes, Budapest. Ung. L. 3331.
 Nitroverb. der **Dimethylaminophenylsinsäure**. Soc. An. „Les Etablissements Poulenc frères & Oechslin.“ Frankr. 449 373.
 Einr. zum Konservieren von **Eltern**. Waters. Frankr.* 449 029.
Elastische Masse. Wilkinson. Engl. 4944/1912.
Essigsäure. [Griesheim-Elektron]. Engl. 8076/1912.
Fettsäuren aus Kalkseife. Bottaro. Frankr. 449 392.
 Arsen- und phosphorhaltige **Fettsäuren**. [By]. Frankr.* 449 014.
 Reduktion oder Hydrogenisation organischer Körper, insbesondere der **Fettsäuren** und deren Verb. K. H. Wimmer, Bremen und E. Berkeley Higgins, Wallasey. Ung. W. 3313.
 Filter für Weine und andere Flüssigkeiten. Dousinelle. Frankr.* Zus. 16 572/445 136.
 Verf. und App. zum Bhdln. photographischer **Films** mit Flüssigkeiten. Thornton. Engl. 28 875/1912.
Gelatineblättchen. J. Veyrier & E. Dannhauser. Frankr. 449 312.
 Ersatz der Exkrementenbeize in der **Gerberel** durch Pankreaseextrakt in Verbindung mit Säuren. Röhm & Haas. Frankr. 449 416.
 App. zum Auslaugen von **Gerbstoffen**. E. Urrf. Welse. Ung. U. 343.
 Gleichzeitige Herst. von gereinigten und geschälten **Getreidekörnern** und eines als Tierfutter geeigneten feineren Produktes. Sidney Leetham, York. Ung. E. 3346.
 Verf. und App. zur Reinigung von **Gummi** oder Harzen. Tye. Frankr.* 449 176.
Gummi aus Johannisbrotsamen. Pinel. Frankr. Zus. 16 585, 443 275.
 Verarbeiten von Pappelknospen als **Haarsalbe**. Frau K. Serák, geb. Maria Zsigray, Pusztaszakállás. Ung. S. 6152. S. 6153.
o-Halogen-m-Aminobenzoyl-benzoësäuren. [A]. Österr. A. 4406, 1912.
 Extraktion von **Harzen** aus Rohkautschuk. A. Schleiffer, Wien. Ung. Sch. 2367.
Harzgegenstände. Bond. Frankr.* 449 083.
Hell- und Schutzserums gegen Hundestaupe. O. Ritter v. Wunscheim, Wien. Ung. W. 3457.
 Aufbringen einer Schichte pulverisierter Stoffe auf **Holz**, Metall oder Stein. Co. Industrielle du Batiment, Paris. Ung. B. 6017.
 Verwert. von **Holzabfällen** durch Umwandlung in ein Brennmaterial. Buisson. Frankr. 449 350.
 Extraktion von **Hopfen** namentlich für die Herst. von Bier. Maschinenfabrik F. Weigel Nachf. A.-G. Frankr.* 448 989.
 Maschinelle **Imprägnierung** von Wäschewaren und ähnlichen Webstoffen mit flüssigen und teigigen Massen, wie Stärke u. dgl. R. Königsberg und G. Edelmann, Wien. Österr. A. 6974/1912.
Isopren. [B]. Österr. A. 2909/1912.
Schmuckkämme. Erste Prager Celluloidkammwarenfabrik Brüder Lux, Prag. Ung. L. 3202.
Coffeinfreier Kaffee. K. H. Wimmer, Bremen. Ung. W. 2279.
 Unterdrückung der giftigen gesundheitsschädlichen Eigenschaften des **Kaffees**. Gbr. von Niessen. Frankr. 449 343.
 Verf. und Einr. zur Herst. von gewelltem **Karton**. Leipziger Wellpapierefabrik Graessle Laupitz & Co. Frankr.* 449 054.
Kaugummi und Substanzmischung. International Chewing Gum Co. Engl. 105/1912.
 Entfernung von Leinwand oder anderen eingeschlossenen Verstärkungsmitteln aus vulkanisiertem **Kautschuk**. Carroll. Frankr.* 449 190.
 Verbesserung der Qualität von **Kautschuk**. The Diamond Rubber Co. Frankr.* 448 974.
Kautschukähnliche Produkte. [B]. Ung. A. 1782.
 Elastisches, **kautschukähnliches Material** aus tierischen Stoffen. Naamlooze Vennootschap Algemeene Uitvinding Exploitatie Maatschappij. Engl. 8524/1912.
 Verf. und Vorr. zur Herst. von **Kautschukblättern**. Coulter & Bridge. Engl. 29 057/1911.
 Zellige **Kautschukgegenstände**. Dogny & Henri. Engl. 173/1912.
 Im Volumen dauernd vergrößerte **Korksubstanz**. A. G. für patentierte Korksteinfabrikation und Korksteinbauten vorm. Kleiner & Bockmayer, Wien. Ung. K. 5134.
Kosmetisches Mittel. H. Ebersohn, Brezow. Ung. E. 1965.
 App. zum gleichmäßigen Ausbreiten von **Lacken** oder anderen Flüssigkeiten. Leuret. Frankr. 449 484.
 Vorr. zum Flambieren von **Lagerfassern**, Paraffinieren von Botichen u. dgl. H. Osberger, Augsburg. Österr. A. 4897/1912.
Lederähnliches Produkt. Deutsche Gasglühlicht A.-G. (Auerges.). Frankr.* 449 213.
Pneumatische Kastenmälzerel. H. Müger, Chemnitz. Österr. A. 5545/1912.
Medizin für Tiere. Wilson & Schabok, Ltd. Engl. 24 103/1912.
 Therapeutisch wertvoller Stoff aus der Pflanze **Mellotus**. K. Sági, Tiszapolgár. Ung. S. 6290.
 Verf. und App. zum Trocknen von **Milch**. H. I. Andrews, Darien. Ung. J. 1386.
 Verf. und App. zur Sterilisierung von **Milch**. Mérie. Frankr. 449 456.
 Farbige **Milchereme**. L. H. von Botfa, Budapest. Ung. H. 4633.
2-Nitro-5-azidylaminobenzoylbenzoësäuren. [A]. Österr. A. 4407, 1912.
 Beschleunigung der Abscheidung des **Nitroglycerins** bei der Nitroglycerindarst. Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G., Berlin. Ung. S. 6392.
 Extrahieren von **Öl** aus ölhaltigen Steinfrüchten. Fried. Krupp. A.-G., Grusonwerk. Engl. 15 253/1912.
 Bhdl. riechender **Öle**. Terpol Franco-Suisse. Frankr.* 449 214.
 Kolloidales Quecksilber enthaltende **Öle**. Fehling & Co., Chem. Fabrik, Charlottenburg. Österr. A. 809/1912.
Ölbilder auf photographisch vorbereitetem Grunde. A. Cerne, Laibach. Ung. C. 2144.
 Flüssige oder feste **organische** und emulgierbarer **Massen**. Vidal. Frankr.* Zus. 16 542/445 053.
 Innere Anhydride, (Laktame) der **Orthoaminobenzoylorthobenzoësäure** und ihrer Derivate. [A]. Engl. 22 440/1912.
 Maschine zur Herst. von verstärktem **Papier** oder Karton. Mauoury & Co. Frankr. 449 466.
 Dauerhafte Auskleidung von Gär- und Lagergefäß aus Beton oder dgl. mit **Pech**, Paraffin oder dgl. durch die Anbringung einer

wasserisolierenden Zwischenschicht zwischen Beton und Auskleidung. A. Schnell, Wien. Österr. A. 4480/1912.
Pharmazeutische Präparate. Wilhelm Pachner; Marienbad. Österr. A. 8218/1911.
Phosphatid-Eiweißverb. aus Fischen. Naamlooze Venootschap Algemeene Uitvinding Exploitatie Maatschappij, Amsterdam. Ung. U. 348.
Gefärbte Gitterplatte zur Herst. fabriger Photographien. Ruth & Schuller. Frankr.* 449 080.
Positive Photographien. Gout. Frankr. 449 419.
Einr. zur Steigerung der Sicherheit im Transport und Aufbewahrung von Pulver. De La Rocque. Frankr.* 449 191.
 α -Methylsulfite aminosubstituierter Pyrazolone. [M]. Engl. 15 759/1912.
Füllmassen für Radreifen. R. Zimpel, Gr.-Lichterfelde-Berlin. Österr. A. 4596/1911.
Rebenmottenvertigungsmittel. Julius Várossy, Szegedin. Ung. V. 1379.
Masse zum Reinigen von Metallgegenständen und Anstrichen. Frood. Frankr. 449 352.
Neuerungen an Mühlen für Rohrzucker. Aitken. Frankr.* 449 225.
Verf. und Einr. zum Abladen von Rüben. Fölsche. Frankr.* 449 168.
Säurechloride aus organischen Säuren und Phosphortrichlorid. R. Scheuble, Baden b. Wien. Österr. A. 363/1912.
Präparate zum Vertreiben tierischer Schädlinge von Kulturpflanzen, Menschen und Haustieren. Robert Zimmermann, Tübach. Ung. Z. 878.
Poröse Schokolade. Dierbach. Engl. 15 120/1912.
Schokoladenähnliches Nährprodukt. Bergey. Frankr. Zusatz 16 583/447 889.
App. zum Schwefeln von Tonnen. De Széll. Frankr.* 449 126.
Siegellackkerze, sowie Verf. und Maschine zu deren Herst. E. Petriti, Uppsala. Ung. P. 3511.
Verf. und Vorr. zum Aufrauhen des Sohlenleders. V. Novák, Louznici b. Eisenbrod und Rakouská společnost pro zuzitkování patentu, společnost r. o., Petrovice b. Prag. Österr. A. 6769/1912.
Sprengstoffe. Raschig. Engl. 28 974/1911.
Bhdg. stärkehaltiger Materialien zum Freimachen der Stärke. Soc. Française des Distilleries de L'Indo-Chine. Frankr. * 449 155.
Verf. und Einr. zur Aufbringung von Bekleidungsmassen aus harten Materialien und schmelzbaren Bindemitteln auf Straßen. Co. Secondaire des Voies Ferrées. Frankr.* 449 159.
Plattenförmiger, fugenloser Straßenbelag. W. Ehrlich, Muttenz. Ung. E. 1819.
App. zum Vulkanisieren von Pneumatiks. Terrier. Frankr.* 449 224.
App. zum Schmelzen von Wachs und zum Siegeln. Fournier. Engl. 29 259/1912, 29 362/1912.
Verf. und Einlage, um Wanzen und andere Insekten von Betten und Möbeln fernzuhalten und auszurotten. Mark Herschovits, Budapest. Ung. H. 4715.
Verbesserung des Wassers für Brau- und Mälzzwecke. Jalowetz, Richter & Schückher. Engl. 7669/1912.
Verf. und Vorr. zum Reinigen, Konservieren und Veraltern von Wein und allgemein von gegärten Flüssigkeiten. C. A. Meygret, Paris. Ung. M. 4742.
Entfetten von Wolle, Seidenabfällen und Stoffen. R. G. A. Fabre, Arma di Taggia. Ung. F. 2966.
Zahnpasta. F. Seitz, Wien. Österr. A. 3491/1912.
Produkte und Verf. zur Herst. von Zucker. Simmons Sugar Co. Engl. 1736/1912.

Farben; Faserstoffe; Textilindustrie.

Küpenfärbende Farbstoffe der Anthracenreihe. [By]. Frankr.* 449 076.

Küpenfarbstoffe der Anthracenreihe. [C]. Frankr.* 449 194.
Anthracenanthiazolabkömmlinge. [B]. Frankr. 449 359.
Diazotierbare Baumwollazofarbstoffe. [A]. Frankr.* 449 012.
Celluloid-Stoffwäsche. Tondl, Wien. Ung. T. 2064.
Teilweise Entfärbung oder Reservierung weißer oder sonstig gefärbter Teile. Rosier. Frankr.* 449 169.
Hochglänzende Fäden, Films u. dgl. aus Viscose mittels eines Spinnbades aus gesättigter Salzlösung und Schwefelsäure. Vereinigte Kunsteideefabriken, Kelsterbach a. M. Ung. K. 5189.
Substantive Farbstoffe. [A]. Engl. 25 239/1912.
Bhdg. von Flachs oder anderen Flachsfasern. Silberrad. Engl. 1372/1912.
Doppelseitiges innen gepulvertes Gewebe. G. Deglas & Co. Frankr.* 449 038.
Indophenole. [A]. Österr. A. 1681/1912 als Zus. zu 56 780.
Neue Indophenole und Schwefelfarbstoffe hieraus. [By.] Frankr.* 449 013.
Farben mittels Kaolin. Gibaud & Bang. Frankr.* 449 204.
Bunte Küpenfarbstoffresevere unter Küpenfarbstoffen auf Baumwollgeweben. Felmayer & Co., Altkettenhof b. Schwechat. Österr. A. 4968/1912. als Zus. zu 40 412.
Papergarn. A.-G. für Garnfabrikation. Engl. 29 250/1912.
Phantasieeffekte mittels chem. Produkte. [C]. Frankr. *449 152.
Schwefelfarbstoffe. [A]. Österr. A. 1679/1912. — [By]. Frankr.* 449 122.
Violetter Tetrachlorindigo. [M]. Österr. A. 1354/1912.
Trennen der faserigen Textilrückstände von beigemischten Fremdkörpern. Werst, Collés u. Egmond. Frankr.* 449 059.
Metallische Überzüge auf Gegenständen von weichem organischem Material. Rafn. Frankr. 449 471.

Verschiedenes.

Verf. und Vorr. zum Abscheiden von festen Stoffen aus einer in einem geschlossenen Gefäß unter Druck befindlichen Flüssigkeit. A. Müntzing, Stockholm. Ung. M. 4230.

Ausführungsform des Verf. zur Herst. von Elektroden für alkalische Sammler. R. Pörscke & E. Achenbach, Hamburg. Österr. A. 2670/1911, A. 2671/1911 als 1. Zusatz zu 53 782.

Elektroosmotische Entwässerung von pflanzlichen, tierischen oder mineralischen Stoffen. Ges. für Elektroosmose m. b. H. Frankr. 449 358.

Filtr. Bourgoin & Bourgoin. Frankr. 449 380.

Rotierendes Filter. Riemann. Frankr. 449 351.

Einrichtung zum Ansaugen von Flüssigkeiten. Duquenne. Frankreich* 449 037.

Isolierhilfe, insbesondere für Öltransformatoren mit hoher Spannung. Emil Haefely, Basel. Ung. H. 4382.

Bhdg. von in Suspension befindlichen Körpern. Ges. für Elektroosmose. Frankfurt. Ung. E. 1890.

Verf. und Vorr. zum Trocknen und Sterilisieren von Luft. Reinders Pieters van Calcar, Ellermann Jahn Oegstgeest, & Hendrikus Johannes Martijn, Haag. Ung. C. 2087.

Schutz des Eisens, Holzes oder analoger Materialien gegen Ansätze von Seepflanzen und Tieren. Rappard. Frankr.* 449 195.

App. zum Sterilisieren von Flüssigkeiten. Henri, Helbronner & von Recklinghausen. Engl. 28 660/1912.

Sterilisierung und Reinigung von Flüssigkeiten. D. L. V. Browne, H. Kitley & J. Masson, Paris. Ung. B. 5981.

Trockenkammer. Petitpierre. Frankr. 449 493.

Verdampf- und Destillierapparate. Techno-Chemical Laboratories Ltd. Frankr. 449 399.

Einrichtung und Filtrierung von Wasser. Gaultier. Frankr.* 449 021.

Fortlaufende Verw. von X-Strahlen beliebiger Härte. Lilienfeld. Frankr. 449 305.

Maschinen zum Zerkleinern, Brechen oder Pulverisieren. Emmott. Frankr.* 449 073.

Verein deutscher Chemiker.

Vertrag.

Zwischen dem Verein deutscher Chemiker zu Leipzig einerseits und der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. zu Frankfurt a. M. andererseits ist folgender Vertrag geschlossen worden, gegen welchen das unter dem 6./5. 1894 getroffene Abkommen erlischt.

§ 1.

Der Verein deutscher Chemiker beantragt bei der „Frankfurter“ eine Kollektivunfallversicherung seiner Mitglieder auf Grund der anliegenden allgemeinen Versiche-

rungsbedingungen und der besonderen Bestimmungen dieses Vertrages, mit der Maßgabe, daß die sich an der Versicherung beteiligenden Mitglieder ihren Beitritt auf besonderem Antragsformular erklären und darüber von der „Frankfurter“ einen Versicherungsschein und jeweilig besondere Prämienquittungen erhalten. Die Prämienzahlung der Mitglieder erfolgt direkt an die „Frankfurter“ oder deren Geschäftsstelle.

Für die Prämienberechnung ist folgende Einteilung einbar: Es sind zu tarifieren nach:

Klasse A.: Mitglieder, welche mit Laboratorien und

Fabrik- und Grubenbetrieben nur vorübergehend in Be- rührung kommen, bzw. die sich nicht lediglich behufs Er- werb mit angewandter Chemie befassen (Bakteriologen und Chemiker, die mit animalischen Stoffen umgehen, sind aus- geschlossen).

Klasse B.: Mitglieder, welche berufsmäßig in Laborato- rien oder Betrieben ohne Verarbeitung leicht entzünd- licher oder explosiver Stoffe tätig sind, und solche, die mit animalischen Stoffen umgehen.

Klasse C.: Mitglieder, welche in Feuerwerkslaboratorien oder in Betrieben, in denen auch leicht entzündliche, aber keine Sprengstoffe verarbeitet werden, tätig sind, und Bak- teriologen.

Klasse D.: Mitglieder, welche in Sprengstofffabriken ar-beiten.

Die Prämie stellt sich für diese Klassen wie folgt:

	für je 1000 M Versicherungs- summe			für 1 M tägliche Entschädi- gung
	Tod	Invalidität	Kapital Rente	
Klasse A.	0,34 ^{1/2}	0,69	0,55	2,41 ^{1/2}
Klasse B.	0,41 ^{1/2}	0,83	0,66 ^{1/2}	2,90
Klasse C.	0,55	1,10	0,88	3,85
Klasse D.	1,37 ^{1/2}	2,75	2,20	9,62 ^{1/2}

Z u s c h l ä g e :

für Radfahren, Rollschuh- oder Schneeschuhlaufen	0,11	0,22	0,18	0,77
für Reiten oder Selbstkutschieren	0,05 ^{1/2}	0,11	0,09	0,38 ^{1/2}
für Selbstlenken oder regelmäßige Benutzung von Automobilen und für Motorfahnen	0,55	0,55	0,44	0,55

Militärische Dienstleistungen in Friedenszeiten sind prämienfrei in die Versicherung eingeschlossen.

Kommen sonstige besondere Risiken in Betracht, so sind die Prämien nach dem Tarif der Gesellschaft zu berechnen, unter Berücksichtigung der bei Festsetzung vorgenannter Prämien eingesetzten Rabatte.

Für Einschluß der Versorgungsversicherung (Seite 12 der angehefteten allgemeinen Versicherungsbedingungen für Einzelversicherung) wird ein Zuschlag von 1 M pro Jahr erhoben.

Die Prämien verstehen sich für zehnjährige Versicherungsabschlüsse.

Die Prämie kann je nach Belieben ganz- oder halbjährlich gezahlt werden ohne Zinszuschlag bei Teilzahlung.

Für Ausfertigung der Policen berechnet die Gesellschaft außer den Prämien und Stempelkosten keinerlei Gebühren.

Bei Vorauszahlung der Prämie auf zehn Jahre werden zwei Freijahre gewährt, so daß die Prämie nur für acht Versicherungsjahre zu entrichten ist.

§ 2.

Die angehefteten allgemeinen Versicherungsbedingungen werden in jedem Falle durch nachstehende Klausel erweitert:

„Eingeschlossen sind in die Versicherung alle Infektionen, bei denen während der Ausübung des Berufes als Chemiker nachweislich der Ansteckungsstoff durch äußere Verletzung oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt sind. Voraussetzung ist, daß die Ansteckung nicht vorsätzlich und auch ohne nachweisbare gräßliche Außerachtlassung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln seitens des Versicherten erfolgt ist. Die Anzeige hat unverzüglich zu erfolgen, sobald der Verdacht einer Infektion aufgetaucht ist.“

Ausgeschlossen sind die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung bei der berufsmäßigen Beschäftigung mit Chemikalien allmählich zustande gekommenen Schädigungen (Gewerbekrankheiten).

§ 3.

Bereits bei der „Frankfurter“ gegen Unfall versicherte Mitglieder des Vereins können auf Antrag an den Vergünstigungen des neuen Vertrages teilnehmen. Unverdiente

Prämien aus alten Versicherungen werden auf die Prämien der neuen Versicherung gerechnet.

Versicherte Mitglieder, welche aus dem Verein ausscheiden, bleiben bis zum Ablauf ihres Versicherungsscheines im Genuß der durch diesen Vertrag gebotenen Vorteile.

§ 4.

Die „Frankfurter“ verpflichtet sich, etwa eingehende Beschwerden von Mitgliedern stets bereitwilligst zu prüfen und nach besten Kräften für sofortige Abhilfe besorgt zu sein.

§ 5.

Der Verein deutscher Chemiker verpflichtet sich:

a) mit keiner anderen Gesellschaft einen Unfallversicherungsvertrag abzuschließen, noch eine andere als die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.-G. seinen Mitgliedern zu empfehlen, so lange dieser Vertrag gültig ist;

b) den Mitgliedern dieses Vereins von diesem Vertrage wiederholt empfehlend Kenntnis zu geben, auch in dem Vereinsorgan empfehlend darauf hinzuweisen;

c) der „Frankfurter“ und ihren Geschäftsstellen, so weit dies erwünscht wird, alljährlich ein zu ergänzendes Verzeichnis der Mitglieder zuzustellen.

§ 6.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und tritt mit dem 1./1. 1913 in Kraft. Ist der Vertrag nicht vor Ablauf des neunten Jahres von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt, so bleibt er auf eine weitere Dauer von 10 Jahren unter denselben Bedingungen in Kraft und so fort, bis eine Aufkündigung vor Ablauf des letzten Jahres eines zehnjährigen Vertragsabschnittes erfolgt.

Zu unserem neuen Vertrag mit der „Frankfurter“.

Unser bereits im Jahre 1894 mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M. (früher Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-A.-G.) geschlossener Vertrag für Unfallversicherung war nicht mehr zeitgemäß. Die Bedingungen, welche dem Vertrage zugrunde lagen, und die darauf aufgebauten Prämienberechnungen hatten sich im Laufe der vielen Jahre als unzweckmäßig erwiesen. Einmal hatten die Bedingungen mancherlei Verbesserungen erfahren, auf der anderen Seite aber hatte die Unfallstatistik weiter durchgeführt werden können.

Wenn wir bei Abschluß des Vertrages unseren Mitgliedern unter den damaligen Verhältnissen etwas durchaus Gutes und Vorteilhaftes bieten konnten, so waren die Vorteile unseres Vertrages inzwischen bei weiterem Ausbau der Unfallversicherung überholt worden, und es erschien deshalb eine Umarbeitung unseres Vertrages angemessen, um unseren Mitgliedern aufs neue beim Abschluß von Unfallversicherungen Vergünstigungen zu erwirken.

Schon vor Jahren hatte uns die „Frankfurter“ ein Angebot wegen eines neuen Vertrages unterbreitet, doch war sie damals zu Bestehen des Unfallsyndikates nicht in der Lage, uns annehmbare Vorschläge zu machen. Wir konnten uns infolgedessen damals nicht dazu entschließen, unser altes, besonders in der Prämie vorteilhaftes Abkommen gegen den offerierten neuen Vertrag außer Kraft zu setzen.

Heute liegen die Verhältnisse anders. Die wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen eines neuen Vertrages führten zu dem gewünschten Erfolg. Nach sorgfältiger Prüfung aller Momente, besonders auch der eingegangenen Offerten anderer Gesellschaften haben wir per 1./1. 1913 mit der „Frankfurter“ einen neuen Vertrag geschlossen, gegen welchen der alte außer Kraft gesetzt worden ist.

Die Bedingungen des neuen Vertrages weisen gegenüber denen des alten, die den modernen Anforderungen nicht mehr entsprachen, wesentliche Vorteile auf.

Erstens ist der Unfallbegriff weiter gefaßt als im alten Vertrage, so daß heute auch Verrenkungen, sowie Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln selbst dann Gegenstand der Versicherung bilden, wenn sie die Folgen eigener plötzlicher Kraftanstrengungen sind.

Die früheren Bedingungen sahen Rentenzahlung vor und nur bei besonderen Vereinbarungen und gegen entsprechenden Zuschlag konnte Kapitalzahlung zugestanden werden.

Jetzt wird im Invaliditätsfall Kapitalzahlung gewährt, sofern nicht ausdrücklich Versicherung mit Rentenzahlung beantragt ist.

Die Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit wird nach den neuen Bedingungen bis zur Dauer eines vollen Jahres nach Eintritt des Unfalls gewährt, während die alten Bedingungen nur eine Dauer von 200 Tagen vorsahen.

Wenn der Verletzte nicht voll erwerbsunfähig ist, sondern seine Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit durch den Unfall nur vorübergehend gemindert wurde, so sehen die alten Bedingungen zwar auch Zahlung einer Entschädigung in entsprechender Höhe vor, beschränken diese aber in maximo auf die Hälfte des pro Tag versicherten Betrages. Diese Beschränkung ist in den neuen Bedingungen weggefallen, so daß also auch höhere Teilentschädigung erfolgen kann, z. B. Dreiviertel der Tagesentschädigung.

Hat ein Unfall keine Arbeitsunfähigkeit im Gefolge, dann erfolgt Ersatz der Arzt- und Apotheker Kosten bis zur Hälfte des pro Tag versicherten Betrages.

Die Kosten einer von der Gesellschaft angeordneten Behandlung in einer Heilanstalt gehen zu Lasten des Gesellschaft, ohne daß die Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit eine Schmälerung erfährt.

An Stelle der bisher üblichen Schätzungskommission ist eine Ärztekommision getreten. Diese setzt sich zusammen aus einem Arzte, welchen die Gesellschaft bestimmt, einem Arzte, welchen der Anspruchsberechtigte benennt, und als Obmann aus dem Kreis-, Amts- oder Bezirksarzt des Wohnortes des Verletzten oder auf Verlangen einer Partei aus einem leitenden Arzt einer öffentlichen Heilanstalt oder Lehrer einer deutschen Hochschule. Die Entscheidung über die Entschädigungshöhe liegt, soweit sie sich nicht ohne weiteres feststellen läßt, also ausschließlich in Händen von Sachverständigen, womit eine durchaus gerechte Regelung gewährleistet wird.

Die Versicherung läuft auch bei Eintritt eines Unfalls der vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge hat, weiter, so daß ein während dieser Zeit eintretender Unfall entschädigungspflichtig ist. Bisher ruhte die Versicherung bei Eintritt eines jeden Unfalls und trat erst nach vollständiger Wiederherstellung des Versicherten wieder in Kraft.

Bei Prämienverzug besteht für die Gesellschaft eine Verpflichtung zur eingeschriebenen Zahlungserinnerung. Die Entschädigungsverpflichtung ruht erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Abgang der eingeschriebenen Zahlungserinnerung, wodurch ein vorübergehendes Ruhen der Versicherung infolge versehentlich unterbliebener rechtzeitiger Prämienzahlung ausgeschlossen ist.

Die auf Tod, Invalidität und Kurkosten entfallenden Prämiensätze haben eine andere Einteilung erhalten, die sich nach statistischen Erhebungen und praktischen Erfahrungen als notwendig und zweckmäßig erwies. Wie wir schon erwähnten, ist uns die „Frankfurter“ in der Prämienberechnung so weit entgegengekommen, wie ihr dies nur möglich war. Die jetzige Prämieneinteilung hat den Vorteil, daß sie es ermöglicht, dem eigentlichen Zweck der Unfallversicherung besser Rechnung zu tragen. Man kann nach unserem neuen Vertrage höhere Summen für den Todes- und Invaliditätsfall versichern, sogar Kapitalzahlung im Invaliditätsfall, ohne daß man gegenüber dem alten Vertrag eine Mehrprämie zu entrichten hätte. Für Kurkosten ist der Prämienatz, wie schon erwähnt, auf Grund statistischer Erhebungen und auch wegen der bedeutenden Erweiterung, die gerade die Entschädigungspflicht für Vergütung der Tagesentschädigung erfahren hat, allerdings etwas erhöht worden, doch sind auch jetzt die Prämien in durchaus erträglicher Höhe geblieben. Im übrigen hat es ja jedes Mitglied in der Hand, die Kurkostenentschädigung beliebig zu bemessen, ev. Kurkosten von der Versicherung ganz auszuschließen. Es ist nur die Beschränkung vorhanden, daß die Tagesentschädigung nicht mehr als $1\frac{1}{3}\%$ der für den Invaliditätsfall versicherten Summe betragen darf. Seither durfte die Tagesentschädigung $1\frac{1}{3}\%$ der Invali-

ditätsversicherungssumme nicht übersteigen. Es ist zwar richtig, daß der Hauptwert der Unfallversicherung in der Versicherung entsprechender Summen für Invalidität und Tod liegt. Aber immerhin gibt es doch Fälle, wo aus anderen Gründen auf diese Versicherung für Tod und Invalidität weniger Gewicht gelegt zu werden braucht, und man auch für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit und Kurkosten höhere Beträge versichern möchte. Da wurde durch die Bestimmungen des alten Vertrages die Prämie unliebsam in die Höhe gebracht, weil man auch größere Summen für Invalidität versichern mußte. Heute ist dies nicht mehr nötig, man kann z. B. bei 10 000 M Versicherungssumme im Invaliditätsfall schon 10 M Kurkosten versichern.

Unser neuer Vertrag sieht auch bestimmte Zuschläge für Ausübung von Sports vor, die seitens der Gesellschaft sehr mäßig angesetzt sind.

Militärische Dienstleistungen in Friedenszeiten, gleichviel bei welcher Waffe sie erfolgen, sind prämienfrei in die Versicherung eingeschlossen.

Weiter hat der Vertrag eine Erweiterung erfahren durch den Einstiß der Vorsorgeversicherung gegen einen Zuschlag von 1 M pro Jahr. Dadurch erstreckt sich die Versicherung auch auf die Gefahren solcher Sports, die zur Zeit der Antragstellung noch nicht geübt und erst später aufgenommen wurden. Die Verpflichtung der Anmeldung besteht erst nach voraufgegangener Aufforderung der Gesellschaft. Wer bedenkt, wie häufig es im Drange der Geschäfte übersehen wird, neu eingetretene Gefahren rechtzeitig zu melden, kann ermessen, wie wertvoll dieser Versicherungsschutz ist. Wir empfehlen deshalb, stets die Vorsorgeversicherung ausdrücklich mit einzuschließen.

Besonders wichtig ist aber, daß ohne irgendwelchen Zuschlag in jeden Versicherungsschein noch folgende Klausel aufgenommen wird:

„Eingeschlossen in die Versicherung sind alle Infektionen, bei denen während der Ausübung des Berufes als Chemiker nachweislich der Ansteckungsstoff durch äußere Verletzung oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt ist. Vorausgesetzt ist, daß die Ansteckung nicht vorsätzlich und auch ohne nachweisbare gräßliche Außerachtlassung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln seitens der Versicherten erfolgt ist. Die Anzeige hat unverzüglich zu erfolgen, sobald der Verdacht einer Infektion aufgetaucht ist.“

Ausgeschlossen sind die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung bei der berufsmäßigen Beschäftigung mit Chemikalien allmählich zustande gekommenen Schädigungen (Gewerbe Krankheiten).“

Die Prämien verstehen sich für zehnjährige Versicherungsabschlüsse; sie können je nach Belieben ganz- oder halbjährlich gezahlt werden, ohne Zinsaufschlag bei Teilzahlungen. Sie können aber auch für zehn Jahre im voraus entrichtet werden, womit ein Prämiennachlaß von 20% eintritt. Für Ausfertigung der Police berechnet die „Frankfurter“ außer den Prämien und den gesetzlichen Stempelkosten keine Gebühren.

Bei diesen weiten Zugeständnissen hielten wir es, wie schon erwähnt, nach sorgfältiger Prüfung für angebracht, unserer langjährigen Vertragsgesellschaft, mit der wir und unsere Mitglieder durchaus gute Erfahrungen gemacht haben, den Vertrag wiederum zuzuführen, und wir rechnen auch darauf, daß unsere Mitglieder von diesem Vertrage recht ausgiebigen Gebrauch machen werden. Je größer das Geschäft ist, das durch den Vertrag der Gesellschaft zugeführt wird, um so mehr können wir unsererseits einen Einfluß ausüben und sind in der Lage, die Interessen unserer Mitglieder auch in zweifelhaften Fällen wahrzunehmen. Auch denjenigen Mitgliedern, welche bereits bei der Gesellschaft versichert sind, empfehlen wir in ihrem eigenen Interesse dringend, die alten nicht mehr zeitgemäßen Versicherungen nach dem neuen Vertrage umzuwandeln. Undiente Prämien der alten Versicherungen rechnet die Gesellschaft auf die neuen an.

i. A.: Die Geschäftsstelle.